



logopädieaustria

Stellungnahme zum Sprachscheck

Seit Herbst 2005 gibt es für Vorschulkinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen den sogenannten Sprachscheck. Diese Förderung des Bundes soll im Rahmen des letzten Kindergartenjahres denjenigen Kinder zur Verfügung gestellt werden, die mangelnde Deutschkenntnisse aufweisen und somit vor dem Schuleintritt eine gesonderte Förderung benötigen, damit sie dem Unterricht in der Schule folgen können. Dies betrifft ausschließlich Kinder nicht deutscher Muttersprache.

Diese Sprachkurse fallen in den Aufgabenbereich der KindergartenpädagogInnen, die die Sprachkenntnisse der Kinder erweitern und die deutsche Sprache für den Eintritt in die Schule vorbereiten sollen.

Der Sprachscheck gilt allerdings nicht für Kinder mit Sprach- oder Sprechstörungen, die im Rahmen einer logopädischen Therapie behandelt werden. Sprachgestörte Kinder fallen durch Unregelmäßigkeiten und Defizite im Sprach- und Sprecherwerb auf. Darunter zählt man beispielsweise Sprachentwicklungsstörungen, -verzögerungen oder -behinderungen, Störungen in der Artikulation, Dysgrammatismus, Sprachverständnisstörungen und Störungen des Sprechflusses, u.ä..

Logopädinnen sind hochqualifizierte Therapeutinnen, die in einer dreijährigen Vollausbildung nicht nur ein umfassendes medizinisches, sondern auch pädagogisches, psychologisches und sprachwissenschaftliches Grundwissen erhalten. Somit beinhaltet das Aufgabengebiet der **Logopädie** die Diagnostik, Prävention, Beratung und Therapie in allen Bereichen, die sich mit Sprache, Sprechen, Hören, Stimme und Schlucken beschäftigen.

Logopädinnen arbeiten entweder in Institutionen (wie z.B. Ämtern, Kindergärten, Behinderteneinrichtungen, Schulen, Krankenhäusern, Pflegeheimen, usw.) oder sind freiberuflich tätig. Die Kosten werden entweder über diese Institutionen oder über die Sozialversicherungsträger abgerechnet, wobei je nach Art der Einrichtung (Vertragseinrichtung oder Wahleinrichtung) ein geringfügiger Selbstbehalt zu tragen ist.

Der **Berufsverband logopädieaustria** befürwortet die Förderung von nichtdeutschsprachigen Kindern im Erwerb der deutschen Sprache, die im Rahmen des Sprachschecks im Sinne eines Sprachkurses zu verstehen ist.

Kinder mit Störungen im Sprach- und Sprecherwerb sind aber nur durch ausgebildete **Logopädinnen** abzuklären und zu behandeln und sind somit von der Zielgruppe der Kinder, die mit unzureichenden Deutschkenntnissen innerhalb der Schuleinschreibung erfasst werden, zu unterscheiden!

Für ausführliche Informationen dürfen wir auf unsere Homepage www.logopaediaustria.at verweisen und stehen auch unter der Emailadresse office@logopaediaustria.at für Auskünfte gerne bereit.

Für den **Berufsverband logopädieaustria**

Tanja Stephl, Isolde Höfing-Pattis
Kompetenzzentrum Öffentlichkeitsarbeit